

522.

Sargans,<sup>1</sup> 1304 Juli 10.

Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans<sup>2</sup> («Graue Rvdolf von Werdenberch») bestätigt öffentlich, dass die ehrbaren Leute, der Ammann, der Rat und die Bürger zu Konstanz die 130 Mark Silbers Konstanzer Gewicht, die sie ihm wegen des Königs<sup>3</sup> schuldig waren, bezahlt haben. Es siegelt der Graf.

Original im Stadtarchiv Konstanz n. 8069. – Italienisches Pergament leicht gekrümmt, 6,3 cm lang × 25,0 – 22,5 cm. – Grösserer Anfangsbuchstabe. – Siegel mit Stück des Streifens, der von der Urkunde geschnitten war, liegt bei: am Rand beschädigt und restauriert, rund, 4,8 cm, dunkelgraubräunlich, im mit Rosenströchern geschmückten Siegelfeld stark nach re. schiefgestellter Spitzovalschild mit Montforterfahne, auf Ecke Helm mit Mitra und Zipfeln. Umschrift: + S. RVDOLFI. COMITIS. DE. W. . . . BERC – Rückseite: «11» (19. Jahrh.); «254» (19. Jahrh.); Stempel des Stadtarchives Konstanz (19. Jahrh.); «6908» (Tinte, modern).

1 Sargans Kt. St. Gallen.

2 Rudolf II. von Werdenberg-Sargans, Vater Hartmanns III., des ersten Grafen von Vaduz † kurz nach 1322.

3 Albrecht I. 1298 – 1308.

523.

1305 Juli 28.

Abt Konrad und der Konvent des Klosters Anhausen<sup>1</sup> erklären, dass sie nach Rat weiser Leute und mit Willen des Vogtes Graf Ulrich von Helfenstein<sup>2</sup> sich mit dem Graf Rudolf von Werdenberg<sup>3</sup> («dem Edeln Grauen Rüd-/ olffen von werdenberch») über alle Rechte und Gerichte im Dorf Nau<sup>4</sup> gütlich vereinbart haben, unter folgenden Bedingungen. Über alle Höfe und Häuser des Klosters im Dorf im Etter<sup>5</sup> und was in ihnen geschieht, durch Leute des Klosters oder andere Leute, soll nur der Vogt oder dessen Ammann richten; über das, was ausserhalb des Etters<sup>5</sup> geschieht, darüber sollen Graf Rudolf,<sup>3</sup> seine Erben und ihr Ammann richten. Auf zwei